

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 47 (2000)
Heft: 6

Artikel: Lignes directrices de la protection de la population
Autor: Münger, Hans Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ogi das Grundsatzreferat halten wird; siehe Ausschreibung in dieser Ausgabe).

Projektleiter Peter Schmid betonte, es gehe bei der Bevölkerungsschutz-Reform um eine qualitative Stärkung des Zivilschutzes und bestimmt nicht um dessen Schwächung. Haare lassen müssten im übrigen nicht nur die Zivilschützer, sondern, beispielsweise, auch der Nothilfepartner Feuerwehr.

Mit einem Haus verglich Andreas Koellreuter, der nicht nur als Vertreter der Kantone, sondern auch als Präsident der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz sprach, die Situation: «Das Dach wird nicht abgerissen, aber saniert. Die Renovation des Gebäudes wird da und dort zu schmerzlichen Eingriffen führen. Schliesslich aber, und mit Blick aufs Ganze, birgt der Umbau Chancen für alle künftigen Bewohner des Hauses Bevölkerungsschutz!» Diese Bewohner sind der Zivilschutz, die Polizei, die Feuerwehr, das Gesundheitswesen mit dem sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie die technischen Werke. Wichtiges Ziel der laufenden Reform ist es, das bisherige Nebeneinander der verschiedenen Nothilfepartner in ein Miteinander unter dem Dach Bevölkerungsschutz umzuwandeln. Diese enge Kooperation soll Kantone und Gemeinden Geld einsparen und Doppelspurigkeiten vermeiden helfen.

Primär werden für den Bevölkerungsschutz die Kantone zuständig sein. Das Sagen wird der Bund jedoch weiterhin haben bei bestimmten Katastrophen wie Verstrahlungen oder Epidemien sowie bei bewaffneten Konflikten oder machpoliti-

schen Bedrohungen. Die Kostenaufteilung richtet sich nach diesen Zuständigkeiten. Laut Koellreuter stellen sich in den Vernehmlassungsrunden sämtliche Kantone hinter die vorliegenden Leitlinien und hinter das Ziel der Reform. Allen Kantonen sei zudem klar, dass nach dem zahlenmässigen Abbau beim Zivilschutz eine noch stärkere interkantonale Zusammenarbeit bei Nothilfeinsätzen Bedingung sei.

Ab 40 nicht mehr ins blaue Gewand

Auf den Beginn der Umsetzung des Bevölkerungsschutzes im Jahr 2003 sind Anpassungen des Dienstpflichtsystems (Miliz) nur im Rahmen der geltenden Verfassung möglich. Die heutigen Dienstpflichten werden beibehalten: die national geregelte Militär- und Schutzdienstpflicht sowie die kantonal geregelte Feuerwehrdienstpflicht. Die Rekrutierung findet für Armee und Zivilschutz neu gemeinsam statt, und zwar mittels einer mehrtägigen Testserie zur Feststellung des Leistungsprofils der Rekrutierungspflichtigen. Ganz nach dem Motto: der richtige Mann am richtigen Platz. Bei der Aushebung gibt es keine Wahlfreiheit; das Militär hat den Vorrang. Weiterhin willkommen sind Frauen im Zivilschutz. Ihr Einsatz basiert auch künftig auf Freiwilligkeit.

Mit 40 Jahren ist künftig Schluss mit Zivilschutz: Statt bis zum 50. Altersjahr wie heute haben Schutzdienstpflichtige nur noch bis zum 40. Lebensjahr Dienst zu leisten. Und, wer im Militär seine Dienstjahre absolviert hat, wird nicht mehr zum Zivilschutz umgeteilt. □

Kommentar

Schmerzgrenze

Der Schweizerische Zivilschutzverband macht sich seit bald 50 Jahren dafür stark, dass dem Zivilschutz und den Zivilschützern innerhalb der Katastrophen- und Nothilfe der verdiente Stellenwert zukommt. Dieses Ziel hat der SZSV, nehmst alles nur in allem, bisher erreicht. In der Projektorganisation Bevölkerungsschutz arbeitet unser Verband im politischen Beirat und in mehreren Teilprojekten aktiv mit. Hier und in den Vernehmlassungen für die jetzt präsentierten Leitlinien hat sich der SZSV mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Bezeichnung «Zivilschutz» beibehalten und dessen ursprünglich geplante Zerlegung in alle Einzelteile verhindert werden konnte. Er zieht jetzt als Einheit in die Gesamtorganisation Bevölkerungsschutz ein.

Basierend auf Indiskretionen konnte der «Tages-Anzeiger» am 19. Mai herausposaunen, der Zivilschutzbestand werde auf 100 000 zusammengestrichen. Sofort setzte sich der Zivilschutzverband auch gegen ein solches Vorhaben zur Wehr und nannte als seine ultima ratio die «Schmerzgrenze» von 130 000 Zivilschützern.

Das Feilschen um Zahlen hat, wir wissen es, jetzt bei 120 000 sein vorläufiges Ende gefunden. Ob der Bestandesabbau ohne Intervention des SZSV erst bei 100 000 zum Stillstand gekommen wäre, sei nicht weiter untersucht. Wichtig ist nun vor allem, dass die Kantone ihre Versprechungen einhalten und die freundiggenössische überregionale Hilfe des Zivilschutzes in Katastrophen- und Notfällen noch vermehrt spielen lassen. Mit Recht kommen sich sonst die von Naturgewalten stärker belasteten Gebirgskantone verschaukelt vor.

Hans Jürg Münger

Lignes directrices de la protection de la population

JM. Le Conseil fédéral a approuvé les lignes directrices le 24 mai 2000. Le jour après, le chef du DDPS, Adolf Ogi, a orienté les médias, accompagné du directeur du projet, Peter Schmid, et deux conseillers d'Etat. Voici quelques points forts:

- La protection de la population incombera en premier lieu aux cantons. Les coûts du système seront répartis en fonction des tâches.
- Au plan national, les cantons ont besoin de 120 000 personnes au

maximum pour la protection civile (jusqu'ici 300 000). La PCi sera plus svelte mais elle remplira d'autant plus efficacement ses missions lors de catastrophes ou de situations d'urgence.

- Les besoins en personnel seront couverts si l'on est assuré de pouvoir recruter 6000 personnes chaque année et si l'obligation de servir court sur 20 ans, autrement dit si les hommes de 20 à 40 ans sont astreints à servir.
- Le système de milice sera maintenu, tant au plan fédéral (armée et PCi) que cantonal (sapeurs-pompiers). Le service national pourra s'effectuer dans l'armée ou dans la protection civile. L'armée et la PCi mettront sur pied un système de recrutement commun. Il n'y aura pas de liberté de choix, la priorité étant donnée aux besoins de l'armée. □